



Die Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU NRW fordert eine Reduzierung des Steuersatzes der Grunderwerbsteuer in NRW von 6,5 auf 5 Prozent.

Das Grunderwerbsteuergesetz legt in § 11 Abs. (1) den Steuersatz der Grunderwerbsteuer auf 3,5 % fest. Ab dem 1.9.2006 dürfen die Bundesländer abweichende Steuersätze festlegen. Von dieser Möglichkeit hat die rot-grüne Landesregierung Gebrauch gemacht und den Steuersatz ab 1.1.2011 auf 5,0 % und ab 1.1.2015 auf 6,5 % angehoben.

Nordrhein-Westfalen liegt im Vergleich sowohl zu den unmittelbar benachbarten Ländern Rheinland-Pfalz (5%) und Niedersachsen (5%) als auch zu anderen großen Bundesländern wie Baden-Württemberg (5 %), Bayern (3,5%) und Sachsen (3,5 %) deutlich über dem Durchschnitt.

Laut Wohnungsmarktbericht 2017 der NRW.Bank benötigt Nordrhein-Westfalen pro Jahr ca. 80.000 neue Wohnungen. Eine Reduzierung des Steuersatzes würde den gesamten Grundstücksverkehr, und zwar sowohl bei unbebauten Grundstücken als auch bei Ein- und Mehrfamilienhäusern, Eigentumswohnungen, Büro- und sonstigen Gewerbeimmobilien, erheblich fördern. Dies könnte dazu führen, dass sich die vorgeschlagene Reduzierung zu großen Teilen aufkommensneutral für den Landeshaushalt darstellt.

Auch würde der Erwerb von bezahlbarem Wohnraum finanziell erleichtert. Als Beispiel: Bei einem Kaufpreis von 200.000 € ergäbe sich eine Entlastung des Käufers von immerhin 3.000 €.